



KAMENER BEKANNTMACHUNGEN

14/2019

Amtsblatt der Stadt Kamen

17.10.2019

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kamen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	1-4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Kamen

Das Amtsblatt der Stadt Kamen kann auch gegen ein Entgelt von 20 € pro Jahr in Papierform abonniert werden.
(Einzelexemplar 2,50 €).

Das Amtsblatt der Stadt Kamen liegt während der Öffnungszeiten in Papierform im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 108 zur vollständigen Einsichtnahme aus.

Stadtverwaltung Kamen – Fachbereich 12.1, 59174 Kamen, Rathausplatz 1, Tel. 02307/148 1203
Internet: www.stadt-kamen.de E-Mail: rathaus@stadt-kamen.de

1. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kamen

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung vom 30.11.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ gefasst. Am 08.11.2017 beschloss der Umwelt- und Klimaschutzsausschuss, dass der Bebauungsplan im Sinne einer Klimaschutzsiedlung zu qualifizieren ist.

A

Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und deren Anlagen liegen in der Zeit

vom 28. Oktober 2019 bis einschließlich 30. November 2019

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Stadt Kamen beim Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt, Rathausplatz 1, vor Zimmer 301 (3. Etage) zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen können während der Dienstzeiten

montags-mittwochs
07:30 - 16:30 Uhr

donnerstags
07:30 - 17:00 Uhr

freitags
07:30 - 13.00 Uhr

eingesehen werden. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dient der Beteiligung der Öffentlichkeit. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. In Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird ergänzend auch im Internet auf den Seiten der Stadtplanung unter www.stadtplanung-kamen.de (Menü „Bauleitpläne – „Aktuelle Beteiligungen“) eingestellt und im zentralen Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB gleichzeitig.

B

Geltungsbereich der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

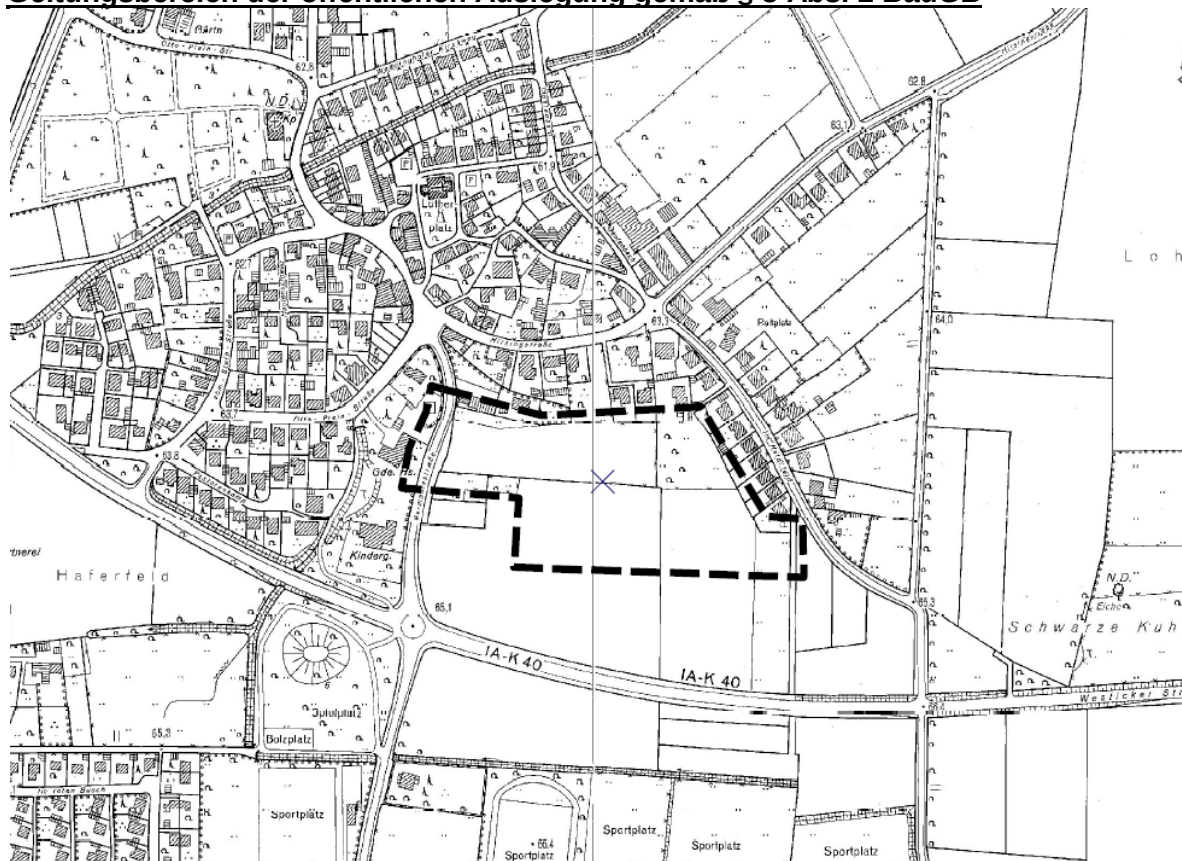


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Der rd. 3,1 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ umfasst in der Gemarkung Methler, Flur 8 zum Teil das Flurstück 124 sowie in der Flur 9 vollständig die Flurstücke 7/2, 8/2, 371, 387, 389, 390 und 391 sowie teilweise die Flurstücke 385 und 388.

C

Ziele und Zwecke der Bauleitplanung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ soll im Bereich Westicker Straße, Germaniastraße und der Straße Im Haferfeld ein neues Wohnbaugebiet entwickelt werden, welches vor dem Hintergrund einer steigenden Verantwortung gegenüber dem Klimaschutz und einer nachhaltigen Energieverwendung als Klimaschutzsiedlung im Rahmen des Programmes „100 Klimaschutzsiedlungen“ des Landes NRW realisiert werden soll.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die westlich gelegene Germaniastraße. Nach Osten wird in Richtung der Straße im Haferfeld auf eine Durchfahrt verzichtet und lediglich eine Fuß- und Radwegeverbindung weitergeführt. Mit der Planung können rd. 30 freistehende sowie zwei Doppelhäuser (vier Doppelhaushälften) bei Grundstücksgrößen im Bereich von 300 bis 600 m² entwickelt werden. Im Westen des Plangebietes können zwei Mehrfamilienhäuser mit maximal sechs bis acht Wohneinheiten entstehen.

D
Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

Übergeordnete Pläne und Programme

- Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Kamen, einschließlich dessen Änderungen
 - Darstellung für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung sowie Flächen für die Landwirtschaft

Fachgutachten

- Umweltbericht (Büro Stelzig, Soest, September 2019)
 - Darstellung der Bestandssituation und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die gegenseitigen Wechselwirkungen.
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.
 - Insbesondere werden Aussagen zu den Themen Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu den Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung getroffen.
- Artenschutzprüfung (Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, April 2019)
- Vorplanung Entwässerungstechnische Erschließung (Pruss und Partner, Lippstadt, März 2019)
- Geotechnischer Bericht (conTerra, Greven, März 2018)
- Chemische Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche (conTerra, Greven, März 2019)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind zu den nachfolgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug
Tiere	Kreis Unna, Schreiben vom 25.05.2018	<u>Artenschutz</u> : Hinweis auf eine Aktualisierung der Artenschutzprüfung
Tiere	Bürger, Schreiben vom 29.05.2018	<u>Artenschutz</u> : Anregung, zum Erhalt von Bienen Steingärten auszuschließen
Pflanzen, Boden	Kreis Unna, Schreiben vom 25.05.2018	<u>Naturschutz/Eingriffsregelung</u> : Hinweis auf eine dauerhafte rechtliche Sicherung und Pflege der Kompensationsmaßnahmen
Pflanzen, Boden	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 07.05.2018	<u>Naturschutz/Eingriffsregelung</u> : Empfehlung, erforderliche Kompensationsmaßnahmen landwirtschaftsschonend durchzuführen
Boden	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund, Schreiben vom 22.05.2018	<u>Bergbau</u> : Hinweis über anstehende Bergwerksfelder und Nutzungen
Boden	Kreis Unna, Schreiben vom 25.05.2018	<u>Altlastenverdacht</u> : Hinweis auf eine im Plangebiet befindliche Altlastenverdachtsfläche

Boden	Bürger, Schreiben vom 29.05.2018	<u>Pestizide</u> : Anregung zum Verzicht auf Fassadenschutzmittel mit Bioziden bzw. Pestiziden
Boden, Wasser	Kreis Unna, Schreiben vom 25.05.2018	<u>Wasserwirtschaft</u> : Hinweis zur bautechnischen Verwertung und zum Einsatz von Sekundärbaustoffen und schadstoffbelasteten Bodenmaterialien
Boden, Wasser	Kreis Unna, Schreiben vom 25.05.2018	<u>Entwässerung</u> : Hinweis auf die Versickerungseignung des Bodens im Plangebiet
Wasser	Bürger, Schreiben vom 29.05.2018	<u>Entwässerung</u> : Hinweis auf Gefahr der Vernässung bei Ableitung des Regenwassers in Richtung Westicker Straße
Mensch	Bürger, Schreiben vom 29.05.2018	<u>Spielplatz/Erholung</u> : Hinweis auf nicht ausreichende Spielplatzversorgung
Mensch, menschliche Gesundheit	Kreis Unna, Schreiben vom 25.05.2018	<u>Lärmschutz</u> : Hinweis auf südlich gelegene Sportplätze
Mensch, menschliche Gesundheit	Bürger, Schreiben vom 16.05.2018	<u>Lärmschutz</u> : Anregung von Optimierungsmaßnahmen gegen Entstehung von höherem Verkehrsaufkommen, Lärm und Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit
Kultur- und sonstige Sachgüter	LWL - Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 03.05.2018	<u>Bodendenkmal</u> : Hinweis auf mögliche Bodendenkmäler im Plangebiet

E

Hinweise zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Auf schriftliches Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
- Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Kamen, den 16.10.2019

gez. Elke Kappen
Bürgermeisterin